

DAS HEILMITTEL HEIßT SOLIDARITÄT

neue Wege für Europa nach der Pandemie

GUE/NGL
www.guengl.eu



GUE/NGL
European United Left • Nordic Green Left

EUROPEAN PARLIAMENTARY GROUP
European Parliament,
B-1047 Brussels, Belgium
+32 (0)2 283 23 01

guengl-communications@europarl.europa.eu
www.guengl.eu

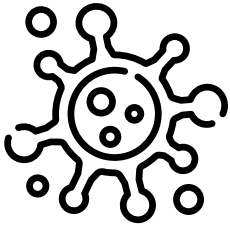
Icons made by Eucalyp from www.flaticon.com
Übersetzung aus dem Englischen: Hanna Penzer

May 2020

DAS HEILMITTEL HEIßT SOLIDARITÄT

neue Wege für Europa nach der Pandemie

EINFÜHRUNG



Mit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie waren die Institutionen der Europäischen Union gefordert, entschiedene und energische Maßnahmen zu ergreifen. Doch diese kamen zu spät und die Solidarität fehlte. Außerdem blieben sie weit hinter dem zurück, was nötig gewesen wäre, um eine Krise dieses Ausmaßes zu bewältigen.

Maßnahmen, die in Bedrängnis geratene Mitgliedstaaten stützen und eine wirtschaftliche und sozialen Erholung fördern sollen, wurden weder rechtzeitig noch in hinreichendem Umfang ergriffen. Überdeutlich zeigten sich so die Folgen der neoliberalen Politik der EU und die fehlende Bereitschaft zur Koordinierung und Solidarität unter den Mitgliedstaaten.

Ohne Zweifel waren es die Arbeitnehmer*innen, die im Kampf gegen das Coronavirus an vorderster Front standen. Beschäftigte in Krankenhäusern und Apotheken, Pfleger*innen, Reinigungskräfte, Verkäufer*innen im Einzelhandel und viele andere erleben eine schwierige Zeit, in der sie oftmals ihr Leben aufs Spiel setzen. Gefährdete Bürger*innen und die Gesellschaft als Ganzes stellten sich an die Seite dieser Beschäftigten. Angesichts der Schwere der Krise verlangten sie sofortige Lösungen und einen Wiederaufbau der öffentlichen Dienste, die über Jahrzehnte dem Kreuzfeuer der Ideologen des freien Marktes ausgesetzt waren.

Die Politik der Kürzungsdiktate, Austerität genannt, der Privatisierung und Deregulierung hat die Gesundheitssysteme ausgehöhlt und Arbeitnehmer*innen schwere Schäden zugefügt. Ein klarer Bruch mit dieser Agenda ist von zentraler Bedeutung.

Die EU muss in vier zentralen Bereichen handeln. Sie muss die öffentlichen Gesundheitssysteme stärken; Arbeitsplätze schaffen und eine verbesserte soziale Sicherheit durchsetzen; die EU muss die ökonomische und soziale Krise bekämpfen und gleichzeitig eine umwelt- und sozialverträglichen Erholung sicherstellen; und die Grundrechte achten.

Sobald der derzeitige Leidensweg hinter uns liegt, wird die Welt eine andere sein. Wir werden die alten Zustände nicht einfach zurückholen und wir sollten auch das alte System, das uns hierhergebracht hat, nicht zurückholen. Wir können die nötigen Lehren ziehen und mit Blick auf die Zukunft andere Entscheidungen treffen. Trotz der Belastungen und Sorgen, die mit der Pandemie einhergingen, fanden viele Gemeinschaften zueinander und viele erkannten, wie wichtig die Arbeit ist, die – bislang vielmals kaum beachtete – Beschäftigte leisten. Die Solidarität, die wir in Gemeinschaften auf lokaler Ebene beobachten konnten, muss in einen breit angelegten Wandel münden. In diesem Sinne müssen wir für eine wirtschaftliche Neubelebung kämpfen, die Gleichheit, Grundrechte, soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt stellt.

Die zurückliegenden Monate haben deutlich gemacht, dass das Wohlbefinden des Einzelnen vom Wohl aller abhängt. Deshalb gilt es nun, die sich bietende Chance zu ergreifen, indem wir unsere öffentlichen Gesundheitssysteme stärken und ein Sicherheitsnetz schaffen, das allen Beschäftigten zugutekommt. Auch muss dafür gesorgt werden, dass die öffentlichen Investitionen, die das Wachstum ankurbeln, im Einklang mit dem erforderlichen sozialen und ökologischen Umbau stehen.

Eine von Kooperation geprägte Bewältigungsstrategie der Corona-Krise (für die nicht zuletzt der globale Charakter dieser Krise spricht), ist eine Chance, Wege in eine bessere Zukunft für uns alle zu ersinnen, egalitäre Gesellschaften zu errichten, die Fortschritt und soziale Rechte sichern, und zugleich Klimagerechtigkeit und Demokratie für alle zu wahren.

Manon Aubry und Martin Schirdewan,
Ko-Vorsitzende der GUE/NGL-Fraktion
im Europäischen Parlament

GESUNDHEIT VOR PROFIT



Leben schützen, koste es, was es wolle. Wenn es um die Gesundheit und den Zusammenhalt der Gesellschaft geht, dürfen Kosten und Mühen keine Rolle spielen.

In den vergangenen Jahrzehnten erzwang die EU – in enger Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen – neoliberale Reformen, die mit drastischen Kürzungen der Staatsausgaben verbunden waren. Die Folgen für die öffentlichen Gesundheitssysteme waren verheerend. Wir müssen die neoliberale Deregulierungs- und Austeritätspolitik zurücknehmen, umfassend investieren und die öffentlichen Gesundheits- und Sozialsysteme stärken. Es bedarf sofortiger und entschlossener Kooperations- und Koordinierungsinitiativen auf europäischer Ebene, um gravierende grenzüberschreitende Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, wie Covid-19, abzuwenden. Die hierzu erforderlichen Bausteine sind:

ERFORDERLICHE SCHLÜSSELAK-TIONEN:

- Eine echte europäische Gesundheitsplanung; diese sollte die Beanspruchung von Behandlungskapazitäten durch die Mitgliedstaaten steuern, die Versorgung mit medizinischer Ausrüstung und Arzneimitteln koordinieren und – im Falle überlasteter Behandlungskapazitäten – die grenzüberschreitende Verlegung von Patienten organisieren.

- Der Erhalt der öffentlichen Gesundheitssysteme und eine deutliche Verbesserung ihrer Finanzausstattung: Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, örtliche Gesundheitsdienste und Arzneimittel müssen hohen Qualitätsstandards genügen und allgemein zugänglich sein; die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind zu achten.

- Produktionsanlagen sollten von den Mitgliedstaaten notfalls verstaatlicht oder beschlagnahmt werden, um die erforderlichen Mengen medizinischer Geräte und Materialien herzustellen. Die Europäische Kommission muss alle Möglichkeiten des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz ausschöpfen, damit eine hinreichende Versorgung in Zukunft gesichert wird.

- Die Aufhebung der Massenquarantäne muss koordiniert werden, um eine neuerliche Ausbreitung des Virus zu verhindern. Die EU und die Mitgliedstaaten sollten gemeinsam Kriterien für die Aufhebung der Kontaktbeschränkungen und der übrigen Notfallmaßnahmen ausarbeiten. Diese müssen auf dem Schutz von Menschenleben beruhen und Leitlinien enthalten, aus denen eindeutig hervorgeht, wann eine Gemeinde, Region oder ein Nationalstaat Schutzmaßnahmen aufheben sollte.

- Die ausreichende Mittelausstattung des Europäische Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, der Europäischen Arzneimittelagentur und der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit muss von der Kommission und den Mitgliedstaaten sichergestellt werden – heute und im künftigen langfristigen EU-Haushalt.

- Die Kommission muss dafür sorgen, dass – wann immer EU-Gelder in die Forschung fließen – für die entsprechenden Forschungsergebnisse keinerlei geistige Eigentumsrechte gelten. Deshalb muss sie Initiativen ergreifen, um den Zugang zu sämtlichen sicheren und kostenfreien Impfstoffen gegen das Coronavirus sowie zu Heilbehandlungen für Covid-19 abzusichern und ihre Verfügbarkeit voranzutreiben. Hierzu sind alle erforderlichen Instrumente zu nutzen – von Zwangslizenzierungen, Patentpools und dem verpflichtenden Einsatz von Open-Access-Systemen in der Forschung.

- Die staatliche Kontrolle von Schlüsselsektoren zur Zurückdrängung der Pandemie muss unterstützt werden, auch wenn dies mit einer Verstaatlichung von Gesundheitseinrichtungen und anderen zentralen Sektoren einhergeht. In strategischen Sektoren, die zu wichtig sind, um dem Markt überlassen zu werden, sollte zudem die Verlagerung von Produktionskapazitäten zurückgenommen werden; dies gilt insbesondere für persönliche Schutzausrüstungen, Tests, Arzneimittel und medizinische Geräte. Hierzu gehören auch Pharmaunternehmen in öffentlichem Besitz.

- In Anbetracht der massiven Zunahme der Gewalt gegen Frauen und Kinder müssen seitens der Mitgliedstaaten zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Telefon-Hotlines und Hilfsangebote für alle Opfer häuslicher Gewalt sind „grundlegende Dienste“ und müssen zugänglich bleiben.

- Die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte von Frauen und Mädchen muss auch für die Dauer der Covid-19-Pandemie gewahrt werden. Die Mitgliedstaaten sollten den sicheren und schnellen Zugang zu den in diesem Bereich erforderlichen Gesundheitsdiensten garantieren. Hierzu zählt der Zugang zu Empfängnis- und Notfallverhütung sowie die Möglichkeit, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, u. a. durch die medizinisch überwachte Einnahme von Abtreibungsmitteln.

- Die öffentlichen Gesundheitssysteme müssen gestärkt werden, damit sie leistungsfähigere Behandlungen und Vorsorgeleistungen bereitstellen und besser gewappnet sind, um die nächste Epidemie zu bewältigen. Die Gesundheitsversorgung gehört in die Hände öffentlicher oder gemeinnütziger Einrichtungen.

ARBEITNEHMERRECHTE VERTEIDIGEN, SOZIALE GERECHTIGKEIT SCHÜTZEN



In dieser Krise wurde deutlich, wie wichtig gerade jene Arbeitnehmer*innen sind, die meist unterbezahlt sind, unter prekären Bedingungen beschäftigt sind und allzu häufig übersehen werden. Sie verdienen unsere Wertschätzung – nicht nur mit Applaus, sondern auch durch unseren Respekt und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sowie, auf lange Sicht, durch gestärkte Rechte und höhere Gehälter.

Es hat sich gezeigt, wie unentbehrlich viele Arbeitnehmer*innen sind und viele wurden von der Stilllegung des öffentlichen Lebens hart getroffen. Bei den an vorderster Front stehenden Beschäftigten handelt es sich mehrheitlich um Frauen. Es besteht die Gefahr, dass sie den überwiegenden Teil der Last schultern müssen, die aus der Coronakrise erwächst. Unsere Held*innen verdienen eine Lohnerhöhung.

Schutzvorkehrungen, Arbeitnehmerrechte und soziale Rechte müssen auch künftig für alle gelten und weiter ausgebaut werden. Folgende Leitlinien sollten unserem weiteren Vorgehen zugrunde liegen, um höchstmögliche Standards zu

ERFORDERLICHE SCHLÜSSELAKTIONEN:

- Um Arbeitsplätze zu erhalten und Einkommen zu sichern, müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen finanzieren wie etwa Lohnkostenzuschüsse oder Kurzarbeit bei voller Lohnfortzahlung, die Verlängerung des bezahlten Krankenstands für Beschäftigte, die Kinder und abhängige Familienangehörige betreuen, sowie verkürzte Arbeitszeiten von Beschäftigten bei voller Lohnfortzahlung. Berufstätigen Eltern, insbesondere Alleinerziehenden ohne Kinderbetreuung, sollte zusätzlicher Erziehungsurlaub gewährt werden, der an keine Bedingungen geknüpft werden darf und durchgehend vergütet sein muss.

- Niemand sollte gezwungen sein, ohne Schutzvorrichtungen oder bei erhöhtem persönlichen Risiko zu arbeiten. Nicht unbedingt erforderliche Unternehmensaktivitäten sollten eingestellt werden und Beschäftigten sollte empfohlen werden, zu Hause zu bleiben. Ein Regulierungsrahmen zum Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmer*innen sollte die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen zur Arbeit im Homeoffice schaffen. Das Recht, Kommunikationsmittel abzuschalten, ist zu wahren.

- Alle Beschäftigten sollten vor Entlassung geschützt werden. Finanzhilfen für Privatunternehmen sollten an die Bedingung geknüpft werden, dass von Entlassungen vollständig abgesehen wird und bestehende Arbeitsbedingungen gewahrt bleiben. Die Vorstöße einiger Mitgliedstaaten und Unternehmen, die gegenwärtige Krise für Angriffe auf Arbeitnehmerrechte zu nutzen, ist entschieden zurückzuweisen.

- Die EU sollte der revidierten Europäischen Sozialcharta beitreten und unverzüglich Maßnahmen zur Durchsetzung der entsprechenden Rechte ergreifen. Die revidierte Charta sollte von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass auf nationaler Ebene höhere Standards gelten dürfen, soweit dies gewünscht wird. Die Europäische Säule sozialer Rechte sollte für den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung überarbeitet und ausgebaut werden.

- Die Mitgliedstaaten müssen Investitionen in öffentliche Dienstleistungen tätigen, insbesondere in die Bereiche Gesundheitsversorgung, Bildung, Kinderbetreuung, Altenpflege, die Versorgung von Obdachlosen sowie in den öffentlichen Wohnungsbau. Dies würde die soziale Krise lindern und die Lebensbedingungen benachteiligter Bevölkerungsgruppen verbessern, einschließlich derer, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

- Die Mitgliedstaaten müssen den Verlust an Einkommen, sozialer Sicherheit und Rentenansprüchen auffangen, den Frauen aufgrund ihrer familiären Betreuungsarbeit erleiden.

- Der Zugang zu Wohnraum muss für die gesamte Dauer der Krise und darüber hinaus gewährleistet sein. Zwangsräumungen sind seitens der Mitgliedstaaten zu verbieten; Erwerbslosen und Kreditnehmer*innen mit geringem bzw. mittlerem Einkommen muss es für die Dauer der Krise durchgehend erlaubt sein, Zahlungen für Wohnungsbaudarlehen und Mieten auszusetzen. Der öffentliche Wohnungsbau ist auszuweiten und für die Mieten der am stärksten benachteiligten Gruppen müssen nach der Krise Obergrenzen greifen.

- Bis sich die Wirtschaft gänzlich erholt hat, müssen Menschen, die ihre Stelle verloren haben, Arbeitslosenunterstützungen erhalten, die an keinerlei Auflagen gebunden sein dürfen.

- Wir brauchen eine europäische Arbeitslosen-Rückversicherung. Diese sollte von den Grundsätzen der Solidarität und Bedarfsgerechtigkeit ausgehen und keine Konditionalität bei der Darlehensvergabe vorsehen. Die Arbeitslosenversicherungen auf nationaler Ebene sollten nicht angetastet werden und eine Harmonisierung „nach unten“ ist zu verhindern.

- Der Dialog mit Gewerkschaften, Tarifverträge und dreigliedrige Vereinbarungen sind der beste Weg zum Schutz von Arbeitnehmerrechten, Löhnen und dem Erhalt von Arbeitsplätzen. Zudem helfen sie, die Auswirkungen der Krise abzufedern und verhindern somit eine lang anhaltende Rezession.

- Tarifverträge sind das zuverlässigste Instrument, um für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und den Schutz sämtlicher Berufsgruppen und Kategorien von Arbeitsbeziehungen zu sorgen. Diese Systeme müssen gestärkt werden, insbesondere zugunsten von Arbeitnehmer*innen in atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen, Scheinselbständige wie z. B. Plattformarbeiter*innen sowie überall dort, wo vorhandene Systeme durch die Maßnahmen der Troika beschädigt wurden.

- Die Auflage eines massiven Förder- und Investitionsprogramms wird von zentraler Bedeutung sein, um das Beschäftigungsniveau im Tourismussektor zu halten und den Aufbau nachhaltiger Verkehrsanbindungen möglich zu machen, sobald dies unter Gesundheitsaspekten zu verantworten ist. Investitionen sollten mit strikten Auflagen bezüglicher ökologischer und sozialer Standards verbunden sein, Sorgfaltsprüfungen im Blick auf Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette vorsehen und gleichzeitig Steuertransparenz gewährleisten.

- Die Sport-, Kultur-, Medien- und Kreativsektoren benötigen finanzielle Unterstützung, unter anderem im Rahmen der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronakrise. Berufstätigen aus den Bereichen Sport, Veranstaltungsmanagement und Kultur, sonstigen Selbstständigen sowie freiberuflich tätige Journalist*innen müssen bei Bedarf Unterstützungs- und Kompensationsleistungen gewährt werden.

- Die Mitgliedstaaten sollten das Recht auf Bildung wahren, einschließlich des Zugangs zu Kinderbetreuungsdiensten. Sie müssen sicherstellen, dass Bibliotheken und Haushalte, in denen Heimunterricht stattfindet, mit digitalem Zugang und PCs versorgt sind, dass die außerschulische Nutzung von Lizenzen für Schulsoftware ermöglicht wird und dafür Sorge getragen wird, dass die Durchführung der diesjährigen Schul- und Hochschulprüfungen nicht zu Diskriminierungen führt.



EINE WIRTSCHAFTSPOLITISCHE INITIATIVE, DIE DEN MENSCHEN UND DEM PLANETEN GERECHT WIRD

Eine wirksame Bewältigung der Pandemie setzt voraus, die Lehren aus den gescheiterten und zerstörerischen Kürzungsdiktaten der Vergangenheit zu ziehen. Die gegenwärtige Lage erfordert eine entschiedene Antwort der europäischen Ebene – doch die bislang ergriffenen Maßnahmen haben sich in der Vergangenheit bereits als ungeeignet erwiesen. Die Kosten der Krise dürfen nicht auf die Menschen abgewälzt werden. Wir müssen einen anderen Weg einschlagen, der zu mehr Solidarität führt und die zulasten der Bürger*innen und Mitgliedstaaten gehenden Risiken mindert. Die Wiederbelebung der Wirtschaft muss umweltverträglich gestaltet werden und den Verpflichtungen des Pariser Abkommens entsprechen.

ERFORDERLICHE SCHLÜSSELAKTIONEN:

- Um den Mitgliedstaaten die notwendigen Mittel zur Finanzierung von öffentlichen Diensten und Konjunkturprogrammen an die Hand zu geben, muss der Wachstums- und Stabilitätspakt ausgesetzt werden bis er aufgekündigt werden kann. Das Europäische Semester und die Verfahren zur Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte sollten auf lange Sicht ausgesetzt werden. An ihre Stelle sollte ein Pakt für Nachhaltige Entwicklung und Beschäftigung treten, der sich auf soziale Kriterien, wie menschenwürdige Arbeit und die Wahrung von Arbeitnehmerrechten, stützt.

- Die EU-Institutionen, insbesondere die Europäische Zentralbank (EZB), müssen unverzüglich tätig werden, um die Entstehung einer neuen Finanz- und Staatsschuldenkrise abzuwenden; die EZB muss sich verpflichten, gegenüber den Mitgliedstaaten als Kreditgeber letzter Instanz zu fungieren. Corona-Anleihen sind unverzüglich einzuführen; EU-Green-Deal-Anleihen müssen von der Europäischen Zentralbank ausgegeben oder durch ein EZB-Aufkaufprogramm garantiert werden und dürfen an keinerlei Auflagen geknüpft werden. Letztere müssen den Mitgliedstaaten eine rasche wirtschaftliche Erholung von der Pandemiekrise und einen sozialverträglichen Umbau ihrer Volkswirtschaften ermöglichen. Corona-Anleihen sollten weder eine Laufzeitbegrenzung noch eine Verzinsung vorsehen. Sie

sollten zur dauerhaften Geldschöpfung eingesetzt werden und so zur Abfederung eines außerordentlichen wirtschaftlichen Schocks dienen. Ihre Ausgabe kann ebenfalls vom künftigen Konjunkturfonds oder der EIB übernommen werden, vorausgesetzt, sie werden ohne makroökonomische oder sonstige Auflagen ausgegeben und unverzüglich von der EZB aufgekauft.

- Auf Covid-19 zurückgehende Staatsschulden müssen ermittelt und erlassen werden. Dies gilt insbesondere für den im Besitz der EZB liegenden Anteil und soll einen Neuanfang unserer Volkswirtschaften und die Überwindung der ökonomischen und sozialen Krisenfolgen ermöglichen.

- Wir brauchen einen Europäischen Konjunkturfonds in Höhe von mindestens 1,5 Billionen Euro, finanziert durch Anleihen mit unbegrenzter Laufzeit bei einer Null-Prozent-Verzinsung. Die Verteilung unter den Mitgliedstaaten sollte den Regeln der Kohäsionsfonds entsprechen und die entsprechenden Zuschüsse sollten keinerlei makroökonomische oder sonstige Konditionalitäten vorsehen. Die in diesem Rahmen ausgegebenen Anleihen sollten von der EZB aufgekauft und im Blick auf die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts unberücksichtigt bleiben bis dieser aufgekündigt wird. Dieses nach den Grundsätzen der Kohäsionspolitik auszuarbeitende Investitionsprogramm zur wirtschaftlichen Erholung muss mit der radikalen Umgestaltung der Volkswirtschaften einhergehen, die notwendig ist, um die Klima- und Biodiversitätskrise auf sozial ausgewogene Weise zu bewältigen.

- Kommission und Zentralbank müssen eine Überarbeitung der EZB-Satzung vorschlagen, um die Möglichkeiten der Bank zur Unterstützung öffentlicher Ausgaben auszubauen und sie in Einklang mit den im Zuge des Covid-19-Ausbruchs genutzten Instrumenten zu bringen, u. a. auflagenfreie Anleihen ohne Laufzeitbegrenzung.

- Wir brauchen eine strenge Regulierung der Finanzmärkte, um spekulative Angriffe zu verhindern. Leerverkäufe, die Ausschüttung von Dividenden, Boni und Rückkäufe sind kurzfristig zu verbieten und langfristig einer strikten Regulierung zu unterwerfen.

- Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden neue Ressourcen erschließen müssen, um die Wirtschaft wiederzubeleben. Der Aufschwung wird nicht sozial gerecht verlaufen, wenn die Steuermittel, aus denen er finanziert wird, keinen progressiven und umverteilenden Charakter haben. Großunternehmen und vermögende Privatpersonen sollten stärker besteuert werden. Die Körperschaftssteuer ist anzuheben und sollte erhöhte Sätze für die profitabelsten Unternehmen vorsehen; die

wohlhabendsten Personen müssen mit einer Vermögenssteuer ihren Beitrag leisten. Eine Finanztransaktionssteuer ist einzuführen.

- Die EU muss ihren Kampf gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung verstärken. Sie muss sich schnellstmöglich auf eine glaubwürdige Liste von Steuerparadiesen verständigen, die auch EU-Staaten aufführt, und einen Mindestsatz für die Körperschaftssteuer einführen.

- Sanktionen und Wirtschaftsblockaden, die eine Gefahr für die Gesundheit und das Wohlergehen der betroffenen Menschen darstellen, sollten unverzüglich aufgehoben werden. Was wir stattdessen benötigen, ist internationale Solidarität, wie sie seitens einer Reihe von Ländern außerhalb der EU unter Beweis gestellt wurde. Diese Art der Solidarität braucht es auch im Blick auf andere Krisen. Dies ist für den globalen Süden umso wichtiger, gilt es doch, den aus der Zerstörung, den Umweltschäden und Anpassungsmaßnahmen erwachsenen Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit der Klimakrise gerecht zu werden.

- Alle Handelsabkommen sollten um eine, der WTO zu meldende, europäische Ausnahmeregelung für den Gesundheitsbereich, in Bezug auf den Zugang zu Patenten auf medizinische Geräte und Arzneimittel, ergänzt werden. Gesundheit ist kein kommerzielles Produkt wie jedes andere und sollte gesondert behandelt werden; die Möglichkeit von Staaten, in den öffentlichen Gesundheitssektor einzugreifen, sollte nicht eingeschränkt werden.

- Die Krise hat uns vor Augen geführt, wie wichtig es ist, in grundlegenden Sektoren den Wiederaufbau von Produktionskapazitäten voranzutreiben. In der Vergangenheit wurden grundlegende Entscheidungen globalen, von Profitinteressen getriebenen, Wirtschaftsakteuren überlassen. Dies hat zu Verlagerungen geführt und ging mit einem Verlust der demokratischen Handlungsfähigkeit im Bereich der Produktion einher. Im Rahmen des europäischen Grünen Deals gilt es, ein nachhaltiges und koordiniertes öffentliches Investitionsprogramm vorzulegen, das auf den Ausbau der nachhaltigen Produktionssektoren aller Mitgliedsstaaten abzielt. Es bedarf einer Neuansiedlung strategisch bedeutsamer Sektoren. Ein neuer, auch für Staatsbeihilfen geltender, wettbewerbspolitischer Rahmen sollte einen starken öffentlichen Sektor zulassen, Verlagerungen stoppen und Handelsabkommen unterbinden, in deren Folge essenzielle nationale Industriesektoren vollständig verschwinden würden.

- Angesichts des Zusammenhangs mit dem gegenwärtigen Gesundheitsnotstand müssen wir unsere Anstrengungen zur Eindämmung der globalen Erwärmung und des Verlusts an Artenvielfalt und natürlichen Lebensräumen drastisch

verstärken; hierzu gehört auch die Auflage eines umfassenden Konjunkturprogramms mit ehrgeizigen Klimazielen. Dies muss mit einem Erreichen der Klimaneutralität vor 2040 und einem raschen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen einhergehen.

- Die Krise darf kein Alibi zur Herauszögerung des Grünen Deals sein. Dieser sollte vielmehr als Programm zur wirtschaftlichen Wiederbelebung betrachtet werden, das gleichzeitig weitreichende Klimaziele vorsieht, das heißt eine Minderung der CO2-Emissionen um 70 %. Eine weit ehrgeizigere EU-Strategie zur Anpassung an die Klimaerwärmung ist erforderlich.

- Öffentliche Gelder sollten dazu genutzt werden, Unternehmen zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen zu bewegen. Direkte finanzielle Unterstützungsmaßnahmen sollten deshalb mit eindeutigen Sozial- und Umweltauflagen einhergehen.

- Ein neu ausgerichteter Notfallplan kann sowohl Begünstigte von EU-Programmen schützen, als auch wirksam zur Minderung der sozioökonomischen Folgen der Covid-19-Krise beitragen.

- Es braucht einen neuen und ambitionierten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 mit zusätzlichen Mitteln für Programme in den Bereichen Kohäsion, Klimaschutz, Gesundheit und Solidarität. Mittelzuweisungen für die Rüstungsindustrie und militärische Missionen sollten gestrichen werden. Zur Bewältigung der Krise bedarf es eines überarbeiteten und erweiterten Eigenmittelsystems der EU.

- Allen Instrumenten der EU im Bereich der Entwicklung und der humanitären Hilfe müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer Gesundheitssysteme zu unterstützen.

- Eine Reform der Gemeinsamen Argrarpolitik (GAP) muss sicherstellen, dass die europäische Landwirtschaft den Übergang zu einem nachhaltigen Produktions- und Konsummodell vollzieht, das menschenwürdige Einkommen und den Schutz für Kleinbauern und Landarbeiter vorsieht, klimafreundlich ist und das Tierwohl achtet. Bei Covid-19 handelt es sich – wie bei 75 % aller neu auftretenden Infektionskrankheiten – um eine Zoonose. Zur Verhinderung künftiger Ausbrüche muss die EU den internationalen Handel mit Wildtieren sowie deren Einfuhr verbieten und eine Abkehr von der Massentierhaltung einleiten.

- Kleine Fischereibetriebe wurden besonders heftig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie getroffen. Dieser Sektor hat nur sehr begrenzt Zugang zu EU-Geldern. Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF)muss grundlegend überarbeitet werden, um eine angemessene Unterstützung des Sektors sicherzustellen.



DEMOKRATIE, GRUNDRECHTE UND RECHTSSTAATLICHKEIT BEWAHREN

Die Feststellung, dass diese Krise nach einem klaren Kurs verlangt, darf ganz sicher nicht mit dem Ruf nach autoritären Lösungen verwechselt werden. Zusammenarbeit und Solidarität sind zur Bewältigung dieser Krise unbedingt erforderlich. Grundrechte sind jederzeit zu wahren, auch während eines Notstandes.

ERFORDERLICHE SCHLÜSSELAKTIONEN:

- Niemand darf zurückgelassen werden: Es sollte ein freier Zugang zu leistungsfähigen, öffentlichen Gesundheitsdiensten und hochwertigen Vorsorge- und Behandlungsleistungen gegeben sein, der unabhängig vom sozialen und Einwanderungsstatus gleichberechtigt und diskriminierungsfrei gelten muss.

- Die Achtung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechten, einschließlich der Medien- und Pressefreiheit, ist durchzusetzen. Die Bestrebungen autoritärer Kräfte, die gegenwärtige Notlage zur Zerstörung von Demokratie, bürgerlichen Freiheiten und Rechtsstaatlichkeit zu missbrauchen, müssen umgehend und kategorisch zurückgewiesen werden. Die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen müssen verhältnismäßig, zeitlich begrenzt und parlamentarischer Kontrolle unterworfen sein. Sie sollten nicht als Vorwand für repressive Maßnahmen unter dem Deckmantel des Gesundheitsschutzes missbraucht werden. In dieser Frage beobachten wir in einer Reihe von Ländern Tendenzen, die zutiefst beunruhigend sind, während die Entwicklungen in Ungarn und Polen inakzeptabel sind.

- Die EU muss Diskriminierungen, ungerechtfertigte Schuldzuweisungen und Hassreden gegenüber Migrant*innen, Geflüchteten und Minderheiten verurteilen. Die Lage der Roma ist verstärkt in den Blick nehmen, da diese in mehreren Ländern ins Visier örtlicher und regionaler Behörden geraten sind und aus ihren Gebieten vertrieben wurden.

- Das Recht auf Asyl muss gewahrt werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen Abschiebungen einstellen und in Gewahrsam genommene Personen freilassen. Aufenthaltsgenehmigungen müssen automatisch verlängert werden und Migrant*innen ohne gültige Papiere sind befristete Aufenthaltsgenehmigungen zu erteilen. Die Lager auf den

griechischen Inseln sind umgehend zu räumen. Die betroffenen Menschen müssen in sichere und menschenwürdige Unterkünfte verlegt und auf andere EU-Mitgliedstaaten umverteilt werden, wobei die Familienzusammenführung von Asylsuchenden zu gewährleisten ist.

- In Seenot geratene Personen müssen Hilfe erhalten. Die Mitgliedstaaten müssen dem internationalen Seerecht entsprechen und in Seenot geratene Schiffe unverzüglich bergen; den geretteten Menschen muss ein EU-Hafen zur Landung angeboten werden, auch wenn die Bergung von Schiffen der Zivilgesellschaft oder Handelsschiffen vorgenommen wurde.

- Maßnahmen an den Außen- und Binnengrenzen müssen notwendig und verhältnismäßig sein und auf das Schengener Abkommen, die Freizügigkeitsrichtlinie und die Charta der Grundrechte gestützt sein. Die Mitgliedstaaten müssen Menschen, die internationalen Schutz benötigen, die Einreise in den Schengen-Raum ermöglichen, wie es nach EU-Recht vorgeschrieben ist. Wir fordern die Kommission nachdrücklich auf, die Rechtmäßigkeit aller ergriffenen Maßnahmen zu überwachen und ihre nachträgliche Beurteilung zu sicherzustellen. Wir müssen so bald wie möglich zu einem voll funktionsfähigen Schengen-Raum zurückkehren, in dem das Recht auf Freizügigkeit uneingeschränkt gewahrt ist.

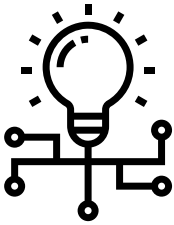


- Die Kommission muss die von den Mitgliedstaaten erlassenen Überwachungsmaßnahmen genau beobachten. Dies gilt beispielsweise für die Erfassung von Standortdaten oder die Entwicklung von Smartphone-Apps zur Verfolgung von Bevölkerungsbewegungen. Diese können sich schädlich auf unsere Privatsphäre und den Schutz unserer personenbezogenen Daten auswirken. Diese Maßnahmen müssen einer, mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten abgestimmten Bewertung unterzogen werden und sollten rechtmäßig, wirksam, verhältnismäßig, transparent und zeitlich befristet sein – im Zuge eines Notstands erlassene Initiativen dürfen keinesfalls zu einer, über die Krise hinausreichenden, Massenüberwachung führen.

- Die Mitgliedstaaten müssen auch die Gesundheit von Menschen schützen, die sich in Gefängnissen und Haftanstalten befinden und gleichzeitig ihr Recht auf Kommunikation mit ihren Familien und Anwälten gewährleisten. Ihre Lage ist aufgrund der Überbelegung der Gefängnisse besonders dramatisch. Die Mitgliedstaaten sollten deshalb die vorzeitige Entlassung bestimmter Gruppen von Häftlingen ermöglichen, insbesondere älterer und schwerkranker Menschen, und Maßnahmen ohne Freiheitsentzug anwenden.

DIE ACHTUNG VON RECHTSSTAATLICHKEIT, DEMOKRATIE UND GRUNDRECHTEN, EINSCHLIEßLICH DER MEDIEN- UND PRESSEFREIHEIT, IST DURCHZUSETZEN.

ÜBERDENKEN



Die Welt kann und sollte nach dieser Pandemie eine grundlegend andere sein als zuvor.

Covid-19 hat uns vor Augen geführt, was wir bereits vor Ausbruch der aktuellen Gesundheitskrise wussten: Das kapitalistische System funktioniert nicht. Das Dogma des Neoliberalismus, die Klimakatastrophe, die Zerschlagung der öffentlichen Dienstleistungen, Angriffe auf die Rechte von Arbeitnehmer*innen – all dies wurde überdeutlich zum Sinnbild eines funktionalen Versagens.

Im Zuge der Krise hat sich jedoch auch gezeigt, was möglich ist. Die gegenwärtige Pandemie bietet eine einmalige Chance, ein System zu entwerfen, das auf einer anderen Logik aufbaut und so unserem Bestreben gerecht wird: eine Gesellschaft zu errichten, in der die Gesundheit, die Menschen und der Planet an erster Stelle stehen, nicht der Profit.

In einer Zeit, in der Solidarität eine immer zentralere Rolle spielt, erkennen die Menschen, dass die Eliten von gestern – mitsamt ihren gescheiterten Dogmen – keine Hilfe sein werden, wenn wir den Weg in eine lebenswerte Zukunft beschreiten.

Diese Zukunft ist ein Planet, der Gesundheit, Gleichheit und ökologische Gerechtigkeit bietet. Wir haben keine Zeit zu verlieren: der Aufbau dieser Zukunft muss jetzt beginnen.

Deshalb beteuern wir, dass ein anderes Europa notwendig ist. Ein Europa, das Grundrechte verteidigt, nachhaltigen Fortschritt bringt und die Demokratie achtet. Ein Europa, das für Gleichheit, Freiheit und friedliche Zusammenarbeit in der Welt steht.

Ein Europa der Solidarität.

DIE WELT KANN UND SOLLTE NACH DIESER PANDEMIE EINE GRUNDLEGEND ANDERE SEIN ALS ZUVOR.



The Left in the European Parliament

Our group brings together MEPs standing up for workers, the environment, feminism, peace, democracy & human rights.

ANOTHER EUROPE IS POSSIBLE!

GUE/NGL

European United Left • Nordic Green Left
EUROPEAN PARLIAMENTARY GROUP

www.guengl.eu

Follow GUE/NGL on: